

# Zusammenfassung



Andrea Dallek  
Projekt **access**  
Flüchtlingsrat SH e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Andrea Dallek vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und habe heute die ehrenvolle Aufgabe, die 18 Statements des Tages zusammenzufassen und eine Bilanz zu ziehen.

Diese Aufgabe hatte ich auch bei der letzten Hearings-Veranstaltung im Jahr 2008 übernommen. Gestern habe ich mir meinen damaligen Vortrag angesehen und war überrascht, wie viele Themen konstant geblieben sind. Mir ist aber auch deutlich geworden, dass sich hier in Schleswig-Holstein etwas verändern kann.

Ich werde nun versuchen, aus allen Statements die wichtigsten Forderungen und Aussagen zusammenzufassen. Dabei erhebe ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Vorbereitung lagen mir die im Vorwege schriftlich eingereichten Stellungnahmen vor. Die heutigen mündlichen Ergänzungen und Stellungnahmen von Verwaltung und Politik werde ich an den entsprechenden Stellen spontan ergänzen.

Im Anschluss werde ich noch einmal den Blick zu den Forderungen des Jahres 2008 werfen, um dann mit dem Blick zurück einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Zum Thema Asyl und Resettlement wurde die Forderung deutlich bzw. aufrechterhalten, dass sich Deutschland an einem regelmäßigen Resettlement-Programm zur aktiven Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen soll. Nicht nur in den nächsten drei Jahren, sondern dauerhaft mit einer höheren Anzahl als 300 Flüchtlingen pro Jahr. Die Strukturen, die schon bestehen und die bisherigen Erfahrungen sollen genutzt werden. Im Bereich der Lebensbedingungen und einer Perspektive für Flüchtlinge sind Verbesserungen möglich und nötig. Eine Forderung wurde sehr deutlich: die Niederlassungserlaubnis ab dem ersten Tag. Aus dem Publikum wurde ergänzt, dass andere Flüchtlinge aus dem Irak aus eigener Kraft eingereist sind und nun seit sechs Jahren in Deutschland mit einer Duldung leben. Das zeigt noch mal die Unter-

schiedlichkeit der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, je nachdem, über welchen Weg sie nach Deutschland gekommen sind.

Herr Gärtner aus dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration bestärkte den Vortrag zum Thema Resettlement. Das schleswig-holsteinische Ministerium hat den Beschluss in der Innenministerkonferenz mitherbeigeführt. Zustimmung gibt es dazu, dass der UNHCR die Kriterien für die Aufnahme bestimmen und auch die Zuständigkeit für die Auswahl haben soll. Ein dauerhafter Aufenthaltstitel ist laut Herrn Gärtner in diesem Resettlementprogramm vorgesehen und sollte so auch umgesetzt werden. Und auch er findet die Anzahl von 300 Personen pro Jahr nicht sehr berauschend.

Zum Thema Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wurden verschiedene Punkte angesprochen, z. B. die Verbesserung der Kommunikation des Landesamtes mit den Kommunen, bevor Flüchtlinge in den Transfer gehen. Bei der dezentralen Unterbringung wurde deutlich gefordert, dass es eine angemessene Unterbringung geben muss - also ohne Baumängel, nicht isoliert gelegen, nicht zusammen mit Obdachlosen, mit Erreichbarkeit von Beratungsangeboten. Ein so genannter Heim-TÜV wie in Sachsen wird angeregt.

Herr Gärtner vom zuständigen Ministerium kommentierte, dass das Land nicht vor hat, klare Vorgaben an die Kommunen zur kommunalen Unterbringung zu machen, dass das Ministerium aber sehr wohl bei Beschwerden eingreift.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird ein einheitliches und verbindliches Clearingverfahren gefordert inklusive Aufenthaltserlaubnis während dieses Verfahrens. Für alle Jugendlichen werden EinzelvormünderInnen gewünscht und nicht AmtsvormünderInnen, die für Hunderte von Jugendlichen gleichzeitig zuständig sind. Der Jugendhilfebedarf muss ernst genommen werden, gerade bei den männlichen Jugendlichen, die häufig als sehr selbständig wahrgenommen werden. Der Jugendhilfebedarf wird meistens erst bemerkt, wenn EinzelvormünderInnen nach einiger Zeit eine Beziehung zu den Jugendlichen aufgebaut haben.

Für traumatisierte Flüchtlinge wird eine frühzeitige

adäquate Traumatherapie gefordert, die landesweit ab dem ersten Tag nach der Einreise beginnt. Die Gesundheitsversorgung für Traumatisierte muss dauerhaft, also losgelöst von Projektlaufzeiten sichergestellt werden. DolmetscherInnen müssen in der Regelversorgung eingesetzt werden und die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung interkulturell geöffnet werden. Eine Ärztin aus dem Publikum ergänzt, dass das lange Leben mit einer Duldung und einer fehlenden Bleiberechtperspektive sowie auch die Unterbringungssituation immer wieder dazu führen, dass sich die Gesundheitszustände von Flüchtlingen wieder verschlechtern.

Frau Dr. Buck vom Gesundheitsministerium kommentiert, dass in diesem Bereich 45.000 Euro pro Jahr investiert werden. Ein Teil des Geldes wird für DolmetscherInnen eingesetzt, die beim Paritätischen bei dem Trauma-Projekt angesiedelt sind. Im Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“ wird daran gearbeitet, im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Gesundheitsversorgung die Zugänge für MigrantInnen in diese Einrichtungen zu erleichtern, und dass die Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen von Mimi gefördert werden.

Zum Thema Menschenhandel und Prostitution wurde ein landesweites Konzept zur Arbeit gegen Menschenhandel gefordert, um diesem Thema eine höhere Priorität einzuräumen. Eine gesamtgesellschaftliche Strategie muss entwickelt werden, die auch gerne in Schleswig-Holstein beginnen kann. Dazu müssen die Beratungsstrukturen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden mit dem Blick auf weitere Themen wie z. B. Prostitution. Hier gibt es keine spezielle Fachberatung, keine Vertretung der Prostituierten und keine Ansprechpartnerinnen. Herr Gärtner merkt an, dass es hier tatsächlich kein ressortübergreifendes Konzept zu diesem Thema gibt, obwohl die Wichtigkeit dieses Themas gesehen wird.

Zur Situation von Illegalisierten wurde gefordert, dass Risikokrankenverläufe oder Risikoschwangerschaften durch eine frühzeitige Versorgung auch für Papierlose verhindert werden. Die Hauptforderung ist, dass über einen anonymen Krankenschein eine medizinische Versorgung für alle Menschen angeboten wird. Da das Leben in der so genannten Illegalität krank machen kann, werden Möglichkeiten der Legalisierung gefordert.

Hier merkte Frau Buck an, dass das Gesundheitsministerium die medizinische Versorgung von allen Menschen selbstverständlich als nötig ansieht. Es

müssen aber Vorgaben vom Bund eingehalten werden. Die Verantwortung für einen anonymen Krankenschein gibt sie als juristische Frage an das Justizministerium. Herr Gärtner äußert dazu, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausreichend ist, aber bundesweit Konsens sei. Es gibt eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, wo zu diesem Thema gearbeitet wird.

Zum Thema Bleiberecht wurde gefordert, eine Bleiberechtsregelung vom Kriterium der Wirtschaftlichkeit und der selbständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ohne staatliche Leistungen zu lösen. Die Erteilungsvoraussetzungen eines Bleiberechtes sollen ermöglicht werden, z. B. Sprachkurse für Flüchtlinge, wenn Sprachkenntnisse ein Kriterium sind. Eine weitere Forderung ist, dass nicht nur eine Berufsausbildung, sondern z. B. auch Weiterqualifizierungen als Bemühen um Arbeit gewertet wird.

Herr Gärtner vom Justizministerium kommentiert: „Mehr geht immer!“. Dem schließe ich mich an, dann das Thema Bleiberechtsregelung hatten wir auch vor vier Jahren hier im Hearing. Damals ging es noch darum, eine Bleiberechtsregelung von einem Stichtag zu lösen und nicht in Legislaturperioden zu denken. Der Gesetzentwurf, der nun in den Bundestag eingebracht wurde, ist eine stichtagsunabhängige Regelung. Und hier geht tatsächlich noch mehr, denn wir können eine Bleiberechtsregelung auch lösen von dem Kriterium der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung. Diese Diskussion läuft auf Bundesebene noch und wir sind sehr gespannt, wie sie weiter gehen wird.

Zur Dublin II-Verordnung und Abschiebungshaft wurde gefordert, dass Jugendliche nicht in Abschiebungshaft gehören und dass eine rechtliche Erstberatung mit Sprachmittlung angeboten werden muss. Die Legitimation der Abschiebungshaft wurde in Frage gestellt mit dem Blick auf die Zahlen: nur zehn Prozent der in Rendsburg Inhaftierten werden in ihr bzw. das angenommene Herkunftsland abgeschoben. Etwa zwei Drittel der Inhaftierten werden über die Dublin II-Regelung in ein anderes europäisches Land geschoben. Dementsprechend haben wir es hier in Rendsburg mit einer Zurückschiebungshaftanstalt zu tun und nicht mit einer Abschiebungshaft.

Der Schulungsbedarf auf verschiedensten Ebenen wurde festgestellt wie auch mit Blick auf Europa gefordert, dass es Verbesserungen bzw. Abschaffung der Dublin-II-Regelungen geben muss.

Herrn Gärtner bestätigt, dass der Schulungsbedarf gegeben ist, und dass dementsprechend das Ministerium mit einer Tagesschulung darauf reagiert hat,

d. h., der Schulungsbedarf wird ernst genommen. Mit Blick auf die Bundespolizei gibt es wenig Handlungsmöglichkeiten, aber Gespräche.

Zum Thema restriktives Verwaltungshandeln wurden verschiedene Forderungen angesprochen. Das Ziel der nachhaltigen Aufenthaltsverfestigung muss ggf. per Erlassen festgeschrieben werden, damit das positive Ermessen angewendet wird. Bei den Mitwirkungsleistungen muss es Klarheit geben, was das eigentlich ist, und was die Personen tun sollen, wenn von ihnen eine Mitwirkung verlangt wird. Es soll keine unangekündigten Abschiebungen geben, keine Familientrennungen, mehr Abschiebestopps. Es wird ein Runder Tisch zu Einzelfällen vorgeschlagen wie auch einer zu bundespolizeilichem Handeln. Und es wird gefordert die Verfahrensgrundsätze für die Härtefallkommission noch einmal zu überarbeiten.

Aus dem Publikum gab es die Forderung, einen Abschiebestopp für Roma z. B. aus dem Kosovo zu erlassen. Weil sie dort in eine Perspektivlosigkeit entlassen werden, die durch verschiedene Dokumentationen dokumentiert ist.

Nun kommen wir zum Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein.

Zum Thema Sprachförderung wurde festgestellt, dass die Sprachförderung im Kindergarten und in den Kindertageseinrichtungen sowohl Zeit als auch kleine Lerngruppen braucht. Alle ErzieherInnen müssen im Bereich Deutsch als Zweitsprache geschult werden. Wenige SpezialistInnen reichen hier nicht aus. Die Kindertageseinrichtungen müssen interkulturell geöffnet werden, die DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) langfristig gefördert und die Stunden den Bedarfen entsprechend eingesetzt werden. Sprachkurse für Flüchtlinge ohne Aufenthaltserlaubnis müssen finanziert werden, die Möglichkeiten als Selbstzahlende oder TeilnehmerInnen des Netzwerkes **Land in Sicht!** teilzunehmen reichen nicht aus. Eine Langzeitstudie zum herkunftssprachlichen Unterricht soll durchgeführt werden, um die These zu prüfen, dass Unterricht in der Muttersprache die Sprachkenntnisse so fördert, dass leichter eine weitere Sprache gelernt werden kann.

Herr Stargardt vom Bildungsministerium erklärt dazu, dass Bildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Schwerpunktthema im Bildungsministerium ist. Der muttersprachliche Unterricht wird als sehr positiv gesehen, aber er soll nicht staatlich gefördert werden. Angebote gibt es hier z. B. von einzelnen Botschaften. Das Projekt Mercator läuft sehr gut und soll auf jeden Fall fortgesetzt werden, wie auch die DaZ-Zentren, in welcher Form ist allerdings unklar.

Zu den Bildungs- und Ausbildungsperspektiven von EinwandererInnen in Schleswig-Holstein gab u. a. die Forderung, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem gehalten werden müssen. Unter den Jugendlichen, die ohne Schulabschluss aus dem System gehen, ist der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund signifikant hoch. Die Chancengleichheit und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund sollen tatsächlich möglich werden. Lücken im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) müssen geschlossen werden. Auch ältere jugendliche Flüchtlinge brauchen Förderung im Bildungssystem, die nicht als kleine Kinder nach Deutschland gekommen sind. Es müssen Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gefunden und eingestellt werden, wozu es inzwischen ein online-Portal gibt.

Herr Stargardt merkte hierzu an, dass die Zahlen belegen, dass eine große Bildungsbereitschaft vorhanden ist - die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die hier leben, wollen lernen. Eine Chancengleichheit ist an deutschen Schulen allerdings noch nicht gegeben. Hier gibt es aber die Motivation, daran zu arbeiten und diese Situation zu verbessern.

Im Bereich Arbeitsmarktzugang wird gefordert, die Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) zusammen mit den Beratungseinrichtungen zu entwickeln. Anpassungs- und Nachqualifizierungen müssen finanziert werden, denn nicht jedes Verfahren auf Prüfung der Gleichwertigkeit endet mit einer vollen Anerkennung.

Schriftlich wurde auch auf die Gruppe der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug eingegangen, wie z. B. Ehegatten von Menschen, die relativ gut verdienen oder Arbeitssuchende bzw. Personen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und ihren Lebensunterhalt über Niedriglohnssektor nicht vollständig erwirtschaften können. Auch diese Personen müssen berücksichtigt und unterstützt werden.

Deutlich benannt wurde die Forderung nach der Arbeitsmarktintegration für Bleiberechtigungsungesicherte Flüchtlinge und die Abschaffung von Arbeitsverboten und dem Nachrangigkeitsprinzip.

Herr Scharbach kommentierte für das Justizministerium, dass auf Bundesebene zurzeit keine Initiative zu den Arbeitsverboten geplant ist. (Hier wird sich also in absehbarer Zeit nichts ändern.)

Zum Thema Partizipation wurde gefordert, sie tatsächlich zu ermöglichen durch eine entsprechende Umsetzung eines Integrationskonzeptes. Die Migrationsforen müssen bei politischen Entscheidungen frühzeitig eingebunden werden, nicht erst kurz vor

der Abstimmung. Die MigrantInnenorganisationen müssen professionalisiert werden, Quoten für MigrantInnen in Verwaltung und Schule eingerichtet werden, die den tatsächlichen Anteilen von SchülerInnen oder BesucherInnen entsprechen. Gefordert wurde das kommunale Wahlrecht und die Möglichkeit der Mehrstaatigkeit. Hier gab es keine Anmerkungen eines Ministeriums dazu.

Die Interkulturelle Öffnung wurde in vielen Stellungnahmen angesprochen. Es müssen die MitarbeiterInnen geschult werden und gleichzeitig die Strukturen geändert werden. Es geht um eine Haltung von Menschen, die entwickelt werden muss. Entsprechend muss auch die Leitungsebene in die Schulungen und den Prozess der Interkulturellen Öffnung eingebunden werden.

Es wurde gefordert, die gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Auch die Forderung nach Teilhabe für Bleiberechtigungsungesicherte wurde bekräftigt. In der Stellungnahme stand, dass Interkulturelle Öffnung als eine gemeinsame Anstrengung gesehen werden muss, nicht für, sondern mit MigrantInnen als einem gleichberechtigten Teil der Gesellschaft. Die vielen Anfragen nach Fortbildungsangeboten des Projekts **Interkulturelle Öffnung** zeigen, dass es hier einen großen Bedarf gibt und auch eine große Lernbereitschaft.

Herr Scharbach merkt an, dass Partizipation und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung Themen des Begleitausschusses für den Aktionsplan Schleswig-Holstein sein werden. Interkulturelle Öffnung ist ein Thema in der gesamten Ausbildung in der Verwaltung, ein Ausbau ist möglich.

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde deutlich formuliert, dass Diskriminierung zwar verboten ist, aber trotzdem täglich stattfindet. Das AGG wurde entwickelt, da die bisher bestehenden Gesetze nicht ausreichten. Auch das AGG hat noch Lücken und kann nicht jegliche Form der Diskriminierung nachhaltig unterbinden. Dementsprechend wurden Forderungen z. B. nach einer Verbandsklage und der Verbesserung der Beweislast erleichterung aufgestellt. In Frage gestellt wird, ob die Verwaltungsvorschriften in Schleswig-Holstein eigentlich mit dem AGG in Einklang stehen. Das Gleichbehandlungsgesetz sollte auf das gesamte Verwaltungshandeln in Schleswig-Holstein ausgedehnt werden. Eine Forderung bezieht sich auf die öffentliche Förderung des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein.

Herr Scharbach kommentiert, dass die Werbung von der Bundesstelle gegen Diskriminierung im Justizministerium wenig genutzt wird. Es scheint unklare Zuständigkeiten im Ministerium zu geben und bisher wurden nur vier Vorgänge zu diesem Thema aufgenommen.

Zum Thema Migrationsfachdienste gab es viele verschiedene Forderungen. Zu Beginn wurde festgestellt, dass es eine Diskrepanz in der Wahrnehmung der Zielgruppe zwischen GeldgeberInnen und Migrationsfachdiensten gibt. Die Ratsuchenden sind nicht nach drei Jahren mit dem Beratungsprozess durch und vollständig integriert, es besteht ein deutlich längerer Unterstützungsbedarf.

Das Casemanagement und die Krisenberatung soll von dem Aufenthaltsstatus gelöst werden und auch lange Zeit gesichert werden. Es werden Integrationsangebote auch für Bleiberechtigungsungesicherte und ein einheitliches Controlling trotz verschiedener Förderer gefordert. Das Controlling darf nicht die soziale Arbeit bestimmen, sondern es soll die geleistete Arbeit evaluieren. Gefordert wird eine finanzielle Sicherung der Migrationsfachdienste, die Rücknahme der Kürzungen von 2012 und eine zusätzliche Förderung, wenn auch zusätzliche Angebote wie die Interkulturelle Öffnung der Regeldienste von den Migrationsfachdiensten gefordert werden.

Vom Justizministerium ergänzte Herrn Scharbach, dass die Regeldienste interkulturell geöffnet werden sollen und sich die Migrationsfachdienste dann um Einzelfälle kümmern können. Die Förderung ist eine Frage für die Politik und auch er würde eine Rücknahme der Kürzungen begrüßen.

Im Themenbereich Antirassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus wurde gefordert, dass das Beratungsnetzwerk dauerhaft gefördert wird. Die bestehenden Strukturen, die Kontakte im Netzwerk wie auch die Erfahrungen, die bisher gesammelt worden sind, müssen erhalten bleiben. Es wird gefordert, Maßnahmen gegen Alltagsrassismus in einem Landesprogramm festzuschreiben, Opferberatungsstellen zu sensibilisieren, Minderheiten und Opfer ernst zu nehmen sowie eine aktive Integrationspolitik zu betreiben, in der die MigrantInnen eingebunden werden.

Zum Thema Integrationspolitik wurde festgestellt, dass sie einen politischen Willen braucht, um weiter zu kommen. Integration wurde als Querschnittsaufgabe benannt und es werden verbindliche Maßnahmen

men auf allen Ebenen gefordert, auch in der Verwaltung, z. B. über Kompetenztrainings.

Über best-practise-Beispiele kann die Verwaltung als Vorbild gesehen werden.

Aus dem Publikum wurde ergänzt, dass Ideen und Konzepte gut sind, dass aber Taten folgen müssen. Der Wert von Konzepten zeigt sich am Ende in den Handlungen.

Kommen wir zum Versuch der Bilanzierung eines Tages voller Stellungnahmen.

Der erste Schritt ist immer der gute Wille. Im Aktionsplan Schleswig-Holstein ist es genau so formuliert: Wir wollen in Schleswig-Holstein eine Willkommenskultur leben, dementsprechend müssen wir sie auch umsetzen. Dazu gehört auch die finanzielle Sicherung von Strukturen, die vorhanden sind in verschiedensten Bereichen und Themen. Gefordert wurden Gesetzesänderungen, z. B. bei Beschäftigungsverboten und Veränderungen auch auf EU-Ebene. In Landeskompetenz liegen die Forderungen z. B. nach Sprachkursen auch für Bleiberechtigungsungesicherte. Interkulturelle Öffnung wurde häufiger genannt. Im Prinzip muss die Aufnahmegesellschaft interkulturell geöffnet werden, sich interkulturell öffnen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu muss der Wille vorhanden sein. MigrantInnen und Flüchtlinge müssen an politischen Entscheidungsprozessen und allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt werden.

Ich möchte noch einmal den Blick zurückwerfen zum Hearing zur Migrationspolitik in 2008. Auch dort hatten wir einen bunten Strauß von Themen, einige sind auch heute genannt. So z. B. der Zugang zu Bildung und Arbeit, die Ankerkennung ausländischer Abschlüsse, Integrationsangebote für Bleiberechtigungsungesicherte, die Interkulturelle Öffnung von Behörden und Strukturen, eine frühzeitige Behandlung von Traumatisierten, eine Clearingstelle für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und das restriktive Verwaltungshandeln. Der Ausbau des Beratungnetzwerkes wurde 2008 gefordert - jetzt fordern wir die Zurücknahme der Kürzungen.

Es hat sich auch etwas geändert seit 2008, so z. B. die sog. Residenzpflicht. 2008 wurde die Aufhebung gefordert, nach dem Hearing gingen die Debatten weiter, Anträge im Landtag wurden gestellt. Und inzwischen wurde die Residenzpflicht dahingehend verändert, dass sie nur noch für Flüchtlinge in den ersten drei Monaten nach der Einreise gültig ist oder für geduldete Flüchtlinge, denen eine fehlende Mitwirkung vorgeworfen wird.

Es wurde 2008 eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag gefordert - inzwischen wird gefordert, eine Bleiberechtsregelung ohne Stichtag zu lösen von der Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Jahr 2008 wurde gefordert, dass Flüchtlinge nicht in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebracht werden sollen, sondern dezentral verteilt werden sollen. Inzwischen haben wir nur noch eine Landesunterkunft, die voll ist. Durch die nun wieder steigende Anzahl von Flüchtlingen haben wir nun eine dezentrale Unterbringung. Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich und müssen zum Teil geändert werden. Dezentrale Unterbringung ja, aber nicht um jeden Preis - sie muss adäquat und angemessen sein.

2008 wurde ein Resettlement-Programm gefordert. Wir fordern immer noch eine jährliche Aufnahme mit einem höheren Kontingent. Aber es hat sich viel getan. Wir haben einen positiven Landtagsbeschluss und die Innenministerkonferenz hat beschlossen, für drei Jahre 300 Flüchtlinge aufzunehmen. Und der Antidiskriminierungsverband, der vor vier Jahren noch gefordert wurde, ist inzwischen gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen.

Deutlich geworden ist: Veränderungen sind möglich - auch wenn sie manchmal sehr lange dauern oder auch nur in einzelnen Bereichen stattfinden. Aber Schleswig-Holstein ist hier veränderungsfähig - und es tut Schleswig-Holstein auch sehr gut, hier veränderungsfähig zu sein. Denn eine gelebte Willkommenskultur macht Schleswig-Holstein attraktiv und zukunftsfähig. MigrantInnen und Flüchtlinge können sich in einer gelebten Willkommenskultur mit ihren Ressourcen einbringen. Dahinter steckt die Haltung, dass nicht viele Menschen zu uns kommen, die viele Probleme mitbringen oder wohlmöglich selbst als Problem gesehen werden. Nein, da kommen Menschen, die Ressourcen mitbringen. Wir können viel dazu lernen, auch sie können viel dazu lernen.

Damit bin ich nun am Ende meiner Zusammenfassung der Themen des Tages gelangt. Ich danke für das Durchhalten und die Aufmerksamkeit.